Erklärung des Antragsformulars

"Rot-Weiß-Rot - Karte"

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Sie dürfen unter "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" nur <u>ein Kästchen</u> ankreuzen.

| 1. Passbild Di | Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. |
|-----------------|---|
| | Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien . |
| 2. Unterschrift | Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben. |
| 3. | Hier dürfen Sie nichts hinschreiben. |

| Art des Antrages | Sie dürfen hier nur <u>eine</u> Antragsart (= ein Kästchen) ankreuzen. |
|-------------------------|---|
| 4. Erstantrag | Sie kreuzen hier an, wenn Sie derzeit keinen Aufenthaltstitel haben. |
| 5. Verlängerungsantrag | Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie jetzt schon den Aufenthaltszweck haben, den Sie nun wieder beantragen wollen. Der Aufenthaltszweck ist der Grund, warum Sie in Österreich sein wollen. Das ist zum Beispiel ein Studium auf der Universität oder weil Ihre Familie hier wohnt. Sie können diesen Antrag erst dann stellen, wenn es nur noch 3 Monate dauert, bis Ihr Aufenthaltstitel abläuft. |
| 6. Zweckänderungsantrag | Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie einen anderen Aufenthaltszweck beantragen wollen. Wenn Sie den anderen Aufenthaltszweck nicht bekommen, erhalten Sie wieder den gleichen Aufenthaltszweck wie bisher, wenn dieser nicht mehr gültig ist. Sie müssen aber dafür alle Voraussetzungen erfüllen. |

7. Verlängerungsantrag/-Zweckänderungsantrag

Sie kreuzen hier an, wenn Sie einen anderen Aufenthaltstitel beantragen wollen und falls Sie den anderen Aufenthaltszweck nicht bekommen, den gleichen Aufenthaltszweck wie bisher behalten wollen. In diesem Fall müssen Sie die doppelte Eingabegebühr bezahlen.

| A. Meine Daten | Angaben über Sie |
|---------------------------|--|
| 8. Familienname(n) | Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin. |
| 9. Vorname(n) | Bitte alle Vornamen hinschreiben. |
| 10. Frühere Familiennamen | Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben. |
| | männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. |
| | weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. |
| 11. Geschlecht | divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Ihr passendes Geschlecht an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind. |
| 12. Geburtsdatum | Wann wurden Sie geboren? |
| 13. Geburtsstaat | In welchem Land wurden Sie geboren? |
| 14. Geburtsort | In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren? |
| | Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. |
| 15. Familienstand | Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. |
| | Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. |
| | Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist. |
| | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. |
| 16. Staatsangehörigkeiten | Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin. |

| 17. Seit | Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 16? |
|---|--|
| 18. Frühere Staatsangehörigkeiten | Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin. |
| 19. Bis | Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 18 ausgefüllt haben! |
| 20. Art des bisherigen Aufenthaltstitels | Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel Sie haben. |
| 21. Gültig bis | Bis wann ist Ihr Aufenthaltstitel gültig? |
| 22. Krankenversicherung | Name der Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen. |
| 23. Sozialversicherungs- Nummer | Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| Derzeitiger Wohnsitz | Wo wohnen Sie jetzt? |
| 24. Land | In welchem Land wohnen Sie jetzt? |
| 25. Postleitzahl | Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen? |
| 26. Straße, Hausnummer, Türnummer | In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie? |
| 27. Ort | In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie? |
| (Beabsichtigter) Wohnsitz in Österreich | Wo werden Sie in Zukunft wohnen? |
| 28. Postleitzahl | Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie wohnen wollen? |
| 29. Straße, Hausnummer, Türnummer | In welcher Straße wollen Sie wohnen? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie dort? |
| 30. Ort | In welchem Ort oder in welcher Stadt wollen Sie wohnen? |
| Kontaktdaten | |
| 31. Telefon | Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben. |

| 22 F Mail Advassa | Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine |
|--------------------|---|
| 32. E-Mail-Adresse | haben. |

Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter

Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Schreiben zustellen kann und Sie gegenüber der Behörde Erklärungen abgeben können. Sie können dafür einer Person, die in Österreich lebt (z.B. Ehepartner, Verwandte, Bekannte, etc.) eine **Vollmacht** erteilen. Eine Vollmacht ist bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht erforderlich. Sie finden ein Muster für eine Vollmacht unter https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx, Punkt F.

| 33. Vornamen | Sie schreiben hier alle Vornamen Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin. |
|--------------------------------------|--|
| 34. Familiennachnamen | Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin. |
| 35. Postleitzahl | Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter wohnt? |
| 36. Straße, Hausnummer, Türnummer | In welcher Straße wohnt Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter? |
| 37. Ort | In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter? |
| 38. Telefonnummer | Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin. Sie können auch die Handynummer Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters angeben. |
| 39. E-Mail-Adresse | Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin. |

| B. Meine Familienangehörigen | Angaben über Ihre Familie |
|---|--|
| Eltern (nur bei minderjährige | n Kindern auszufüllen) |
| 40. Vater Familienname(n) | Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihres Vaters hin. |
| 41. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin. |
| 42. Geburtsdatum | Wann wurde Ihr Vater geboren? |
| 43. Staatsangehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihr Vater hat. |
| 44. österr. SV-Nr. | Wenn Ihr Vater in Österreich eine Sozialversicherungs- Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 45. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden) | Wenn Ihr Vater einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihr Vater hat. |

| 46. gültig bis | Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihres Vaters gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 45 ausgefüllt haben! |
|---|--|
| 47. Mutter Familienname(n) | Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin. |
| 48. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Mutter hin. |
| 49. Geburtsdatum | Wann wurde Ihre Mutter geboren? |
| 50. Staatsangehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihre Mutter hat. |
| 51. österr. SV-Nr. | Wenn Ihre Mutter in Österreich eine Sozialversicherungs- Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 52. Art des Aufenthaltstitel (sofern vorhanden) | Wenn Ihre Mutter einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Mutter hat. |
| | Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Mutter gültig? |
| 53. gültig bis | Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 52 ausgefüllt haben! |
| Ehefrau oder Ehemann bzw. e | ingetragene Partnerin oder eingetragener Partner |
| 54. Familienname(n) | Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin. |
| 55. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie hier alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. |
| 56. Geburtsdatum | Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren? |
| 57. Staatsangehörigkeiten | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat. |
| 58. österr. SV-Nr. | Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 59. Art des Aufenthaltstitels | Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat. |
| 60. Gültig bis | Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Partnerin oder Ihres Partners gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 59 ausgefüllt haben! |
| Kinder | Hier sind alle leiblichen und adoptierten Kinder anzuführen. |
| | |

| 61. Familienname(n) | Haben Sie Kinder? Dann schreiben Sie hier die Familiennamen Ihrer Kinder hin. Wenn Ihr Kind mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin. |
|-------------------------|--|
| 62. Vorname(n) | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Kindes hin. |
| 63. Geburtsdatum | Wann wurde Ihr Kind geboren? |
| 64. Staatsangehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihr Kind hat. |
| 65. Aufenthaltstitel | Ja - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind eine Aufenthalts- berechtigung für Österreich hat. |
| | Nein - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind keine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat. |

| C. Verfügbare eigene |
|--------------------------|
| Mittel zur Sicherung des |
| Lebensunterhaltes für |
| die Aufenthaltsdauer |

Diesen Abschnitt müssen Sie nicht ausfüllen.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein gültiges Reisedokument, das ist zum Beispiel ein Reisepass.
- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Ein Dokument in dem steht, ob Sie von einem Gericht verurteilt worden sind. Dieses Dokument bekommen Sie zum Beispiel bei der Polizei oder bei einem Gericht in Ihrem Heimatland.
 - Den Nachweis brauchen Sie nur für den ersten Antrag.
- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde
 Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis
 Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person (zum Beispiel: Ihr Kind) mit Ihnen
 verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine
 Geburtsurkunde oder eine Adoptionsurkunde. In allen anderen Fällen müssen Sie
 keine Geburtsurkunde vorlegen.
- Sterbeurkunde
 Wenn eine Person aus Ihrer Familie gestorben ist.

• Einen Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung in Österreich (nicht notwendig, wenn Sie in Österreich arbeiten werden bzw. arbeiten, da in diesem Fall eine gesetzliche Pflichtversicherung bestehen wird bzw. besteht).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie eine Rot-Weiß-Rot – Karte bekommen können.

Möglichkeit 1 für besonders Hochqualifizierte

- Sie haben ein Studium, das mindestens 4 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.
 - Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
- 2. Zum Nachweis einer Habilitation das Dokument, mit dem diese zuerkannt wird
- 3. Sie haben eine Führungsposition in einem börsennotierten Unternehmen? Oder in einem Unternehmen, für dessen Aktivitäten beziehungsweise Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt?

 Dann brauchen Sie
 - einen Steuerbescheid oder eine Lohnbestätigung als Nachweis Ihres letzten Bruttojahresgehalts
 - eine Bestätigung des Dienstgebers, dass Sie in einer Führungsposition tätig waren
 - einen Nachweis, dass das Unternehmen an der Börse notiert ist.
 Oder eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle betreffend die Aktivitäten bzw. das Geschäftsfeld des Unternehmens.
- 4. Zum Nachweis einer Forschungs- oder Innovationstätigkeit brauchen Sie:
 - einen Nachweis Ihrer wissenschaftlichen Publikationen nach Abschluss des Studiums. Sie müssen den Titel und die Fundstelle bekanntgeben.
 - eine Bestätigung einer Universität oder einer öffentlichen oder privaten
 Forschungseinrichtung, dass Sie in der Forschung und Entwicklung oder in der
 wissenschaftlichen, einschließlich der forschungsgeleiteten akademischen Lehre tätig
 waren, oder
 - einen Nachweis einer Patentanmeldung.
 Sie brauchen dafür einen Auszug aus dem nationalen oder regionalen Patentregister.
- 5. Zum Nachweis anerkannter Auszeichnungen und Preise brauchen Sie:
 - eine Urkunde, die die Verleihung bestätigt.

- 6. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
- 7. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das die Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
- 8. Sie haben in Österreich studiert und den zweiten Studienabschnitt oder die Hälfte der ECTS-Anrechnungspunkte in Österreich erlangt? Dann brauchen Sie:
 - das Studienbuch und
 - die Prüfungszeugnisse.
- 9. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium oder Bachelorstudium und Masterstudiums in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - eine Urkunde über den Abschluss dieses Studiums.
- 10. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz

Möglichkeit 2 für sonstige Schlüsselkräfte

- 1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
- 2. Haben Sie spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:
 - Einen Nachweis über den Erwerb der Kenntnisse oder Fertigkeiten (wie Dienstzeugnisse, Ausbildungszeugnisse)
- 3. Sie haben die allgemeine Universitätsreife? Dann brauchen Sie:
 - ein Zeugnis über einen Schulabschluss, mit dem Sie die Universitätsreife erreicht haben.
 - Die Voraussetzungen für die Universitätsreife stehen in § 64 Absatz 1 Universitätsgesetzes 2002.
- 4. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - Eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung.
- 5. Zum Nachweis von Berufserfahrung in dem Beruf, den Sie gelernt haben, brauchen Sie:

- ein Dienstzeugnis oder
- eine Arbeitsbestätigung.
- 6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
- 7. Sind Sie Profisportler oder Profisporttrainer? Dann brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis und
 - eine Arbeitsbestätigung.
- 8. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 3 für Fachkräfte in Mangelberufen

- 1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
- 2. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Dann brauchen Sie:
 - Eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
 - einen Nachweis über den Status der Universität oder sonstigen tertiären Bildungseinrichtung.
- 3. Zum Nachweis von Berufserfahrung in dem Beruf, den Sie gelernt haben, brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
- 4. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
- 5. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 4 für Studienabsolventen als Schlüsselkraft

1. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktorat in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:

- eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums.
- 2. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Möglichkeit 5 für Stammmitarbeiter

- 1. Einen Nachweis, dass Sie in den letzten zwei Jahren jeweils mindestens sieben Monate als Stammsaisonier gearbeitet haben.
- 2. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das Ihre Kenntnisse bestätigt.
- 3. Sie haben einen unbefristeten Job in Aussicht? Dann brauchen Sie:
 - Einen Arbeitsvertrag
- 4. Eine Arbeitgebererklärung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz

Möglichkeit 6 für Selbständige Schlüsselkräfte

- Nachweis, dass Sie Investitionskapital nach Österreich transferiert haben oder Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert haben.
- 2. Sie müssen eines Businessplan vorlegen.
 Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die sie planen und Ihre Ziele.

Möglichkeit 7 für Start-Up-Unternehmer

- 1. Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Dann brauchen Sie:
 - ein Abschlusszeugnis oder Diplom
 - die einzelnen Jahreszeugnisse der absolvierten Schule bzw. Ausbildungsstätte
- 2. Haben Sie spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten? Dann brauchen Sie:
 - Einen Nachweis über den Erwerb der Kenntnisse oder Fertigkeiten (wie Dienstzeugnisse, Ausbildungszeugnisse)
- 3. Sie haben ein Studium, das mindestens 3 Jahre dauert, an einer tertiären Bildungseinrichtung abgeschlossen? Eine tertiäre Bildungseinrichtung ist zum Beispiel eine Universität oder eine Fachhochschule.

Dann brauchen Sie:

- eine Urkunde über den Abschluss des Studiums und
- einen Nachweis über den Status der Universität oder der anderen tertiären Bildungseinrichtung.
- 4. Sie haben in Österreich ein Diplomstudium, Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktoratsstudium oder eine Berufsausbildung in Österreich abgeschlossen? Dann brauchen Sie:

- eine Urkunde über den erfolgreichen Abschluss dieses Studiums oder
- ein Lehrabschlusszeugnis.
- 5. Zum Nachweis von Berufserfahrung brauchen Sie:
 - ein Dienstzeugnis oder
 - eine Arbeitsbestätigung.
- 6. Zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen, englischen, französischen, spanischen, bosnischen, kroatischen oder serbischen Sprache brauchen Sie:
 - ein international anerkanntes Sprachdiplom oder Kurszeugnis, das die Kenntnisse bestätigt
 - Schulzeugnis und Nachweis der Unterrichtssprache
 - Urkunde über den Abschluss eines Studiums und Nachweis der Unterrichtssprache
- 7. Nachweis von Investitionskapital inklusive Ihrem zur Verfügung stehenden Eigenkapitals
- 8. Sie sind in ein Gründerzentrum aufgenommen worden oder haben eine Förderung durch eine Start-up-Förderstelle in Österreich? Dann brauchen Sie:
 - ein Vertrag mit der entsprechenden Einrichtung
- 9. Sie müssen eines Businessplan vorlegen.
 - Das heißt, Sie beschreiben die unternehmerische Tätigkeit, die sie planen und Ihre Ziele. Sie müssen auch Dokumente zum Nachweis für die Innovation betreffend die Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Technologien vorlegen.
- 10. Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsordnung des geplanten Unternehmens? Dann brauchen Sie:
 - Gesellschaftsvertrag des Unternehmens
 Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn Sie ein Ein-Personen-Unternehmen gründen.

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen. Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.